

# Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 15. Sitzung 2025

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

---

<b>Vorsitz:</b>	Roger Spichiger
<b>Anwesend:</b>	Roger Siegenthaler Christine Bänninger Claire Orias Urban Cueni Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger
<b>Protokoll:</b>	Béatrice Müller
<b>Gäste:</b>	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung
<b>Information:</b>	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung

---

## Verhandlungsgegenstände

2025-132	Hoch- und Tiefbau: Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung; Anpassung Gebühren
2025-133	Hoch- und Tiefbau: Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung; Anpassung Gebühren
2025-134	Planung und Entwicklung: Kantonale Nutzungsplanung; Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn, Planungsvereinbarung
2025-135	Hoch- und Tiefbau: Goldgasse, Verkehrspolizeiliche Massnahmen; Erlass Einbahnstrasse mit Zusatztafel
2025-136	Hoch- und Tiefbau: Steinmattstrasse, Bereich Hauptstrasse bis Goldgasse; Sanierung, Schlussabrechnung
2025-137	Finanzen: Finanzkommission; Demission eines Mitglieds
2025-138	Hoch- und Tiefbau: Abwassergebühren; Rückerstattungsgesuch Abfallgebühren (VERTRAULICH)
2025-139	Finanzen: Abschreibungen 2025, 2. Teil (VERTRAULICH)
2025-140	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

42.1 2025-132	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse <b>Hoch- und Tiefbau: Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung; Anpassung Gebühren</b>
------------------	---

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2025 wurde im Zusammenhang mit der Budgetberatung 2026 beschlossen die Benützungsgebühren und Dienstleistungen Abfall anzupassen. Mit der Anpassung reagiert die Gemeinde Derendingen auf die gestiegenen Kosten für die Sanierung der Deponie am Schwarzweg welche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Emme und Revitalisierungsmassnahmen saniert wurde. Die Abteilung Bau und Planung wurde vom Gemeinderat beauftragt einen Vorschlag für die neue Verbrauchsgebühr auszuarbeiten. Die Anpassungen der Gebühren sollen auf den 1. Januar 2026 gemacht werden.

### Grundlagen

- Reglement Abfallbeseitigung

### Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 hat das aktuelle Reglement Abfallbeseitigung genehmigt. Dazu gehörten auch die entsprechenden Auszüge aus dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen.

Bezüglich dem Gebührentarif handhabt die Einwohnergemeinde Derendingen folgende Praxis:

- Die Gemeindeversammlung legt einen Gebührenrahmen fest.
- Der Gemeinderat setzt innerhalb des Gebührenrahmens die effektive Gebühr fest.

Dies entspricht der Praxis eines modernen Gemeinwesens, in welchem die Gemeindeversammlung die Grundlagen festsetzt und der Gemeinderat als Exekutivorgan die jeweilig gültige Gebühr konkretisiert.

Die aktuellen relevanten Gebühren sind gemäss Gebührentarif wie folgt festgelegt:

Gemäss Reglement über die Abfallbeseitigung			Beschluss GR vom 22.08.2018 gültig ab 01.01.2020			Beschluss GV vom 25.08.2020 gültig ab 01.01.2020		
<b>4240.11</b>	<b>Häckseldienst</b>							
4240.11	ohne Abführung Häckselgut	nach effektivem Aufwand, pro Minute	4.00	nein	GR	4.00 - 5.00	GV	
4240.11	mit Abführung Häckselgut	nach effektivem Aufwand, pro Minute	8.00	nein	GR	8.00 - 10.00	GV	
<b>4240.71</b>	<b>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</b>							
4240.71	Jahresgrundgebühr pro Haushalt, pro <u>Unternehmen</u> <sup>1</sup> (ausgenommen Nebenerwerb im eigenen Haushalt)	pro Jahr	160.00	nein	GR	145.00 bis 170.00	GV	
4240.71	Containerleerungen bis 800 Liter	pro Container und Leerung	7.10	nein	GR	7.00 - 8.00	GV	
<b>4250.71</b>	<b>Verkäufe (informativ)</b>							
4250.71	KEBAG-Bündelmarke bis 10 kg	pro Stück	<u>1.50</u> <sup>2</sup>	nein	KEBAG			
4250.71	KEBAG-Sperrgutmarke bis 20 kg	pro Stück	<u>2.65</u> <sup>2</sup>	nein	KEBAG			
4250.71	KEBAG-Containerband 800 Liter	pro Stück	<u>14.90</u> <sup>2</sup>	nein	KEBAG			

Gemäss dem Budget 2026 resultiert in der Abfallbeseitigung ein netto Aufwand von CHF 645'900.00.

### Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Für die Festlegung der neuen Gebühr wurde für den Gemeinderat eine Berechnung der resultierenden Einnahmen erstellt.

Ertrag gemäss Anpassung Verbrauchgebühren

Abfall Jahresgrundgebühren	Gebühr	Monat	Jahr	Anzahl	Jahresertrag
Jahresgrundgebühren pro Haushalt			170.00	3'352	569'840.00
Jahresgrundgebühr pro Unternehmung			170.00	192	32'640.00
Total Grundgebühren					602'480.00
Containerleerungen bis 800 Liter			7.50		
Häckseldienst ohne Abführung Häckselgut (nach effektivem Aufwand pro Minute)			4.50		
Häckseldienst mit Abführung Häckselgut (nach effektivem Aufwand pro Minute)			9.00		
<b>Ertrag Grundgebühren</b>					<b>602'480.00</b>

Mit der Erhöhung der Benützungsgebühren und den Dienstleistungen können die Sanierungskosten für die Deponie Schwarzweg in den nächsten 10 Jahren finanziert werden. Je nach Entwicklung der Kosten im Bereich Abfallbeseitigung muss der Gebührenrahmen durch die Gemeindeversammlung angepasst werden.

**Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Jahresgrundgebühr für die Abfallbeseitigung sollen ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 170.00** pro Haushalt festgelegt werden.
2. Die Jahresgrundgebühr für die Abfallbeseitigung sollen ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 170.00** pro Unternehmen festgelegt werden.
3. Die Dienstleistung für die Containerleerung soll ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 7.50** pro Container und Leerung festgelegt werden.
4. Die Dienstleistung für den Häckseldienst ohne Abführen Häckselgut soll ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 4.50** nach effektivem Aufwand pro Minute festgelegt werden.
5. Die Dienstleistung für den Häckseldienst mit Abführen Häckselgut soll ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 9.00** nach effektivem Aufwand pro Minute festgelegt werden.
6. Die Abteilung Gemeindepräsidium und Bau und Planung sollen mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

1. Die Jahresgrundgebühr für die Abfallbeseitigung werden ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 170.00** pro Haushalt festgelegt.
2. Die Jahresgrundgebühr für die Abfallbeseitigung werden ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 170.00** pro Unternehmen festgelegt.
3. Die Dienstleistung für die Containerleerung wird ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 7.50** pro Container und Leerung festgelegt.
4. Die Dienstleistung für den Häckseldienst ohne Abführen Häckselgut wird ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 4.50** nach effektivem Aufwand pro Minute festgelegt.
5. Die Dienstleistung für den Häckseldienst mit Abführen Häckselgut wird ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 9.00** nach effektivem Aufwand pro Minute festgelegt.
6. Die Abteilung Gemeindepräsidium und Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

EWD

Gemeindepräsident

Ressortleiter Hoch- und Tiefbau

Bau und Planung

5.1 <b>2025-133</b>	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse <b>Hoch- und Tiefbau: Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung; Anpassung Gebühren</b>
------------------------	---

**Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2025 wurde im Zusammenhang mit der Budgetberatung 2026 beschlossen die Verbrauchsgebühren Abwasser anzupassen. Mit der Anpassung reagiert die Gemeinde Derendingen auf die gestiegenen Betriebskosten gemäss Kostenverteiler des ZASE vom 19. September 2025. Die Abteilung Bau und Planung wurde vom Gemeinderat beauftragt einen Vorschlag für die neue Verbrauchsgebühr auszuarbeiten. Die Anpassungen der Gebühren sollen auf den 1. Januar 2026 gemacht werden.

**Grundlagen**

- Gemeindebeiträge Budget 2026 ZASE vom 19. September 2025
- Reglement Grundeigentümer und -gebühren
- Reglement Abwasserbeseitigung

**Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 hat das aktuelle Reglement Abwasserbeseitigung und das Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren genehmigt. Dazu gehörten auch die entsprechenden Auszüge aus dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen.

Bezüglich dem Gebührentarif handhabt die Einwohnergemeinde Derendingen folgende Praxis:

- Die Gemeindeversammlung legt einen Gebührenrahmen fest.
- Der Gemeinderat setzt innerhalb des Gebührenrahmens die effektive Gebühr fest.

Dies entspricht der Praxis eines modernen Gemeinwesens, in welchem die Gemeindeversammlung die Grundlagen festsetzt und der Gemeinderat als Exekutivorgan die jeweilig gültige Gebühr konkretisiert.

Die aktuellen relevanten Gebühren sind gemäss Gebührentarif wie folgt festgelegt:

			Beschluss GR vom 28.11.2024, gültig ab 1.1.2025	Beschluss GV vom 25.08.2020, gültig ab 1.1.2020
Fkt.	Bezeichnung / Gebühr für	Einheit	Kompetenz GR CHF + MWST	Kompetenz GV CHF
<b>7201</b>	<b>Benutzungsgebühren Abwasser, Grundgebühren</b>			
4240.71	Wohnbauten	pro Wohnung und Monat	8.00, ja	6.00 – 12.00
4240.71	Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	Pro Betrieb und Monat	16.00, ja	12.00 – 20.00
4240.71	Industriebetriebe	Pro Betrieb und Monat	24.00, ja	20.00 – 30.00
<b>7201</b>	<b>Benützungsggebühren Abwasser; Verbrauchsgebühren</b>			
4240.71	Gemäss Verbrauch Frischwasser	Pro m3	1.25, ja	0.50 – 2.50

Gemäss dem Budget 2026 resultiert in der Abwasserbeseitigung ein netto Aufwand von CHF 1'036'855.00.

**Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Für die Festlegung der neuen Gebühr wurden für den Gemeinderat eine Berechnungen der resultierenden Einnahmen erstellt.

Ertrag gemäss Anpassung Verbrauchgebühren

Abwasser Grundgebühren		Gebühr	Monat	Jahr	Anzahl	Jahresertrag
Wohnbauten pro Wohnung und Monat		8.00	12	96.00	3'352	321'792.00
Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe pro Betrieb und Monat		16.00	12	192.00	192	36'864.00
Industriebetriebe pro Betrieb und Monat		24.00	12	288.00		0.00
Total Grundgebühren						358'656.00
Verbrauchsgebühren Abwasser						
Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	419'516	1.70			713'177.20
<b>Ertrag Benützungs- und Grundgebühren</b>						<b>1'071'833.20</b>

Mit der Erhöhung der Verbrauchsgebühr um CHF 0.45 können die vom ZASE im Budget 2026 ausgewiesenen gestiegenen Betriebskosten aufgefangen werden.

**Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Verbrauchsgebühren für das Abwasser sollen ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 1.70** pro m<sup>3</sup> festgelegt werden.
2. Die Abteilung Gemeindepräsidium und Bau und Planung sollen mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

1. Die Verbrauchsgebühren für das Abwasser werden ab dem 1. Januar 2026 auf **CHF 1.70** pro m<sup>3</sup> festgelegt.
2. Die Abteilung Gemeindepräsidium und Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

EWD

Gemeindepräsident  
 Ressortleiter Hoch- und Tiefbau  
 Bau und Planung

---

41 Bauwesen:Raumplanung, Gemeindeentwicklung  
**2025-134 Planung und Entwicklung: Kantonale Nutzungsplanung; Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn, Planungsvereinbarung**

---

**Ausgangslage**

Die Lidl Schweiz AG konnte eine Fläche mit einer bestehenden Logistik- und Büroinfrastruktur (Global Warehouse and Logistics AG) im Umfang von acht Hektaren auf dem Gemeindegebiet von Derendingen erwerben. Angrenzend an das Areal, auf dem Gemeindegebiet von Subingen, konnte sich Lidl Schweiz AG von der Espace Real Estate AG eine zusätzliche Fläche von sechs Hektaren sichern. An diesem Standort möchte sich Lidl Schweiz AG mit einer Regionalgesellschaft ansiedeln und von dort aus neu 50 Filialen im Mittelland beliefern und den Non-Food-Bereich Schweiz zusammenfassen. Dafür soll das bestehende Hauptgebäude umgebaut und auf dem Gemeindegebiet von Subingen mit einem Neubau erweitert werden.

## Grundlagen

- Richtprojekt Erweiterung WVZ Lidl DER vom 16. Oktober 2025
- Entwurf Planungsvereinbarung vom 4. März 2025

## Sachverhalt

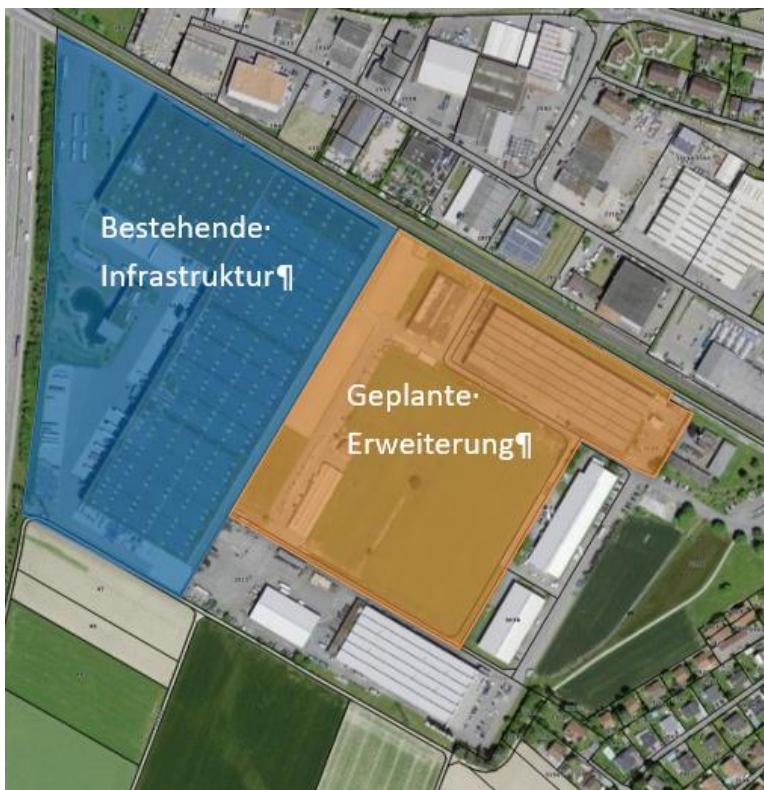
Um den wachsenden Bedarf an Logistikflächen im Mittelland zu decken, hat die Lidl Schweiz AG das Areal an der Fabrikstrasse in Derendingen erworben, das im Dezember 2019 von der ehemaligen Steinhoff Properties AG verkauft wurde. Da die Fläche in Derendingen allein nicht ausreicht, sicherte sich Lidl zusätzlich das Kaufrecht für fünf angrenzende Parzellen auf dem Gemeindegebiet von Subingen.

Der Eintrag im Richtplan ist als neues Kapitel S-3.5 „Logistikanlagen von regionaler Bedeutung“ im Rahmen der Richtplananpassung 2023 vorgesehen. Gleichzeitig werden die Vorbereitungen für das kantonale Nutzungsplanverfahren aufgenommen.

Laut dem Agglomerationsprogramm Solothurn befindet sich der Projektperimeter in einem «kompakten, klar abgegrenzten Siedlungsraum entlang einer Hauptverkehrsachse» und wird als Arbeitsschwerpunkt der Agglomeration eingestuft. Darüber hinaus soll im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms die Stärkung der ÖV-Achse Solothurn – Subingen geprüft werden.

Derendingen gehört zum Mobilitätsquintett Wasseramt, in dem Kanton, Region und fünf Gemeinden gemeinsam ein Gesamtmobilitätskonzept erarbeitet haben. Ziel des Konzepts ist die langfristige Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr. Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich motorisierter Individualverkehr (MIV) konzentrieren sich auf die Optimierung der bestehenden Infrastruktur. Für die Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn bedeutet dies, dass die Entwicklung innerhalb der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur erfolgen muss.

Der Projektperimeter umfasst die Parzelle GB Derendingen Nr. 34 mit einer Fläche von 80'268 m<sup>2</sup> sowie die Parzellen GB Subingen Nrn. 3295, 3663 und 3634 mit insgesamt 62'596 m<sup>2</sup>. Das Areal liegt in den Industrie- und Gewerbezononen der Gemeinden Derendingen und Subingen. Es wird begrenzt durch die Autobahn N1, die Gleise der Ausbaustrecke Solothurn – Wanzwil, die Industriestrasse Subingen sowie die Landwirtschaftszone von Derendingen. Der Betrachtungsperimeter umfasst neben dem eigentlichen Projektgebiet auch die beiden voraussichtlichen Hauptverkehrsachsen für die Warenanlieferung und -auslieferung bis zu den nächstgelegenen Autobahnanschlüssen Solothurn Ost und Kriegstetten.



Luftbild mit Bestand und Erweiterung

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung legt die erforderlichen Schritte für den Erlass der kantonalen Nutzungsplanung gemäss § 68 des Planungs- und Baugesetzes fest.

Zwischen den Parteien werden insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Ablauf der Planungen, Umfang der Arbeiten und Festlegung des Verfahrens.
- Organisation, Grundsätze der Zusammenarbeit, Zeitpläne, Kommunikation sowie Kostentragung (Kapitel IV).

Nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind die laufende Richtplananpassung sowie die nach Abschluss des Nutzungsplanverfahrens folgenden Baubewilligungsverfahren. Ebenfalls ausgeschlossen sind Einsprache- und Beschwerdeverfahren.

### **Kantonaler Nutzungsplan**

Angesichts der Bedeutung des bestehenden Areals und des geplanten Vorhabens sowie des vorgesehenen Eintrags im kantonalen Richtplan sollen die betroffenen Grundstücke einer Grundnutzung von kantonalen Bedeutung zugewiesen werden. Gemäss § 68 PBG kann eine solche Industriezone bzw. Grundnutzung durch einen kantonalen Nutzungsplan festgelegt werden. Die Parteien bekunden ihre Absicht, einen entsprechenden kantonalen Nutzungsplan zu erlassen und das Vorhaben zu unterstützen.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen zu Nutzungsplänen der Einwohnergemeinden. Im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans ist zwingend ein Gestaltungsplan erforderlich. Die kantonale Nutzungsplanung umfasst einen Teilzonenplan und einen Gestaltungsplan.

Nach Anhang der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind Güterumschlagsplätze und Verteilzentren mit einer Lagerfläche von über 20'000 m<sup>2</sup> oder einem Lagervolumen von mehr als 120'000 m<sup>3</sup> UVP-pflichtig. Damit fällt die Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn unter die UVP-Pflicht. Für das Verfahren gelten die Vorgaben zur kantonalen Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung für Gestaltungsplanverfahren bei UVP-pflichtigen Anlagen. Leitverfahren ist hier das kantonale Nutzungsplanverfahren.

Bei den nutzungsplanerischen Arbeiten für die Lidl Schweiz AG, insbesondere bei der Erstellung der Grundlagen für den kantonalen Nutzungsplan, sind die im angepassten Richtplaneintrag festgelegten Handlungsanweisungen besonders zu berücksichtigen.

Diese betreffen folgende Themenbereiche:

- Dichte und Nutzung
- Verkehr und Mobilität
- Klima, Energie und Ressourcen

Bereits heute ist bekannt, dass die allgemeine Lärmbelastung im Planungssperimeter aufgrund der umliegenden Verkehrsinfrastrukturen – insbesondere der Nationalstrasse N1 – (sehr) hoch ist. Zusätzliche Lärmemissionen entstehen durch den Bau sowie den Betrieb der neuen Anlagen, hauptsächlich verursacht durch den Verkehr. In diesem Zusammenhang ist ein detailliertes Lärmgutachten zu erstellen, das die nach Bundes-Umweltschutzgesetzgebung erforderlichen Nachweise erbringt.

Als Grundlage im Verkehrsbereich ist das aktuelle sowie zukünftige Gesamtverkehrsaufkommen für das übergeordnete Strassennetz zu ermitteln. Zudem sind die heutigen und künftigen Verkehrsbeziehungen darzustellen, insbesondere die Fahrten auf das Nationalstrassennetz. Dabei sind Angaben zu DWV, DTV, Spitzenzeiten sowie Tag-/Nachtwerten differenziert nach LKW, Lieferwagen und PW auszuweisen.

Im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung sind unter anderem folgende Punkte festzulegen:

- das maximale Verkehrsaufkommen
- Mobilitätsmassnahmen
- das Controlling
- sowie das Vorgehen, falls das maximale Verkehrsaufkommen überschritten wird oder Mobilitätsmassnahmen nicht umgesetzt werden

Die Ausarbeitung des Nutzungsplans basiert auf einem Richtprojekt. Dieses Richtprojekt dient als Grundlage und klärt alle relevanten Aspekte. Dazu gehören insbesondere die räumliche Anordnung und Dimensionierung der Anlagen, die Erschliessung und Verkehrsführung, die Integration von Mobilitäts- und Umweltmassnahmen sowie die Berücksichtigung von Klima-, Energie- und Ressourcenzielen.

### **Rolle des Kantons Solothurn**

Der Kanton Solothurn ist gemäss PBG Planungsbehörde, wobei das Bau- und Justizdepartement die Leitbehörde und das Amt für Raumplanung (ARP) die Verfahrensleitung übernimmt. Das ARP koordiniert die beteiligten Amtsstellen und sorgt für eine konsolidierte Haltung des Kantons.

Die Lidl Schweiz AG erstellt das Nutzungsplandossier nach Vorgaben des Kantons. Dabei werden die Anforderungen von Lidl sowie die Anliegen der betroffenen Gemeinden berücksichtigt. Das Dossier ist an folgenden Meilensteinen vom Lenkungsausschuss freizugeben:

- Verabschiedung des Richtprojekts
- vor Vorprüfung / Anhörung der Gemeinden
- vor öffentlicher Mitwirkung
- vor öffentlicher Auflage
- vor Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Kanton kann das Dossier an diesen Punkten zur Nachbesserung zurückweisen und muss dabei die erforderlichen Anpassungen konkret benennen.

Nach Freigabe und richtplankonformer Ausarbeitung leitet der Kanton das Nutzungsplanverfahren ein (inkl. Vorprüfung, Anhörung, Mitwirkung, Auflage, Publikation und Bearbeitung von Einsprachen).

### **Rolle Lidl Schweiz AG**

Die Lidl Schweiz AG erstellt für das Amt für Raumplanung (ARP) des Kantons Solothurn sämtliche Grundlagen und Unterlagen für den kantonalen Nutzungsplan, einschliesslich des Genehmigungsdossiers. Sie stellt die erforderlichen Ressourcen für die Projektgremien bereit und ist Auftraggeberin aller planerischen Leistungen – vom Richtprojekt bis zum Genehmigungsdossier. Darüber hinaus beauftragt Lidl die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Lärmgutachten und trägt die Verantwortung für zusätzliche Gutachten. Die Pflege der Beziehungen zu den Standortgemeinden erfolgt eigenständig durch Lidl und ausserhalb der Projektorganisation.

### **Rolle Standortgemeinde Derendingen und Subingen**

Die Einwohnergemeinde Derendingen und Einwohnergemeinde Subingen stimmt dem Erlass einer kantonalen Nutzungsplanung (Teilzonen- und Gestaltungsplan) für den Planungssperimeter «Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn» zu. Sie beteiligt sich aktiv am Erarbeitungsprozess des Richtprojekts und der kantonalen Nutzungsplanung. Sollten aufgrund des kantonalen Nutzungsplans Anpassungen an bestehenden kommunalen Erschliessungs- oder Gestaltungsplänen erforderlich werden – insbesondere hinsichtlich Verkehr sowie Ver- und Entsorgung –, erklärt sich die Gemeinde bereit, diese Anpassungen vorzunehmen.

### **Projektgremien**

Zur Projektorganisation werden ein **Lenkungsausschuss** (strategische Steuerung) und ein **Projektteam** (fachliche Umsetzung) eingesetzt.

### **Lenkungsausschuss**

- Zuständig für die strategische Entwicklung des Vorhabens; Beschlüsse erfolgen konsensual.
- Mitglieder: Leitung ARP (Vorsitz), Kantonsingenieur/in, Standortförderung, Geschäftsleitung Lidl Schweiz AG, Gemeindepräsident/innen Derendingen und Subingen, Repla-Vertretung, ggf. Projektkommunikation.
- Beratend: ARP-Vertretung (Projektteam-Vorsitz), Planungsbüro, Bauherrenunterstützung Lidl.

### **Projektteam**

- Zuständig für die fachliche Projektentwicklung; Beschlüsse möglichst konsensual, Differenzen werden ausgewiesen.
- Kernmitglieder: ARP (Vorsitz), Gesamtprojektleitung Lidl, Bauherrenunterstützung Lidl, Raumplanungsbüro (Protokoll), Bauverwaltungen Derendingen und Subingen, ggf. Projektkommunikation.
- Fachpersonen: AfU (UVP-Koordination), AVT (Verkehrsplanung), weitere kantonale Fachstellen und Fachplaner von Lidl.

### **Verpflichtungen der Parteien**

- Bereitstellung der erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen.
- Termingerechte Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen sowie interne Entscheidungsfindung.
- Abstimmung und gegenseitige Information über den Stand der Arbeiten.
- Verabschiedung des Nutzungsplandossiers erfolgt zunächst durch das Projektteam zuhänden des Lenkungsausschusses und umgekehrt.

### **Kostenregelung**

- Der Kanton Solothurn (ARP) und die Standortgemeinden tragen ihre internen Verwaltungskosten selbst (z. B. Personal- und Sitzungsaufwände).
- Lidl Schweiz AG übernimmt die Kosten für:
  - Erstellung der planerischen Grundlagen und des Richtprojekts
  - Umweltverträglichkeitsbericht
  - Entwürfe der kantonalen Nutzungsplanung bis zum Genehmigungsdossier
  - Kosten des Genehmigungsverfahrens
- Kosten durch zusätzliche Beteiligte in den Gemeinden (z. B. Sitzungsgelder für Kommissionen oder Gemeinderäte) werden von den jeweiligen Gemeinden getragen.
- Die Ausarbeitung der vorliegenden Vereinbarung wird vom Kanton Solothurn (ARP) finanziert.
- Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem Nutzungsplanverfahren trägt jede Partei selbst.

Die Parteien der Planungsvereinbarung bekräftigen ihr gemeinsames Interesse an der Umsetzung des Vorhabens und ihre Absicht, die erforderlichen Planungsarbeiten in partnerschaftlicher, konsensorientierter und förderlicher Weise durchzuführen. Ziel ist die Realisierung eines beispielhaften Projekts, das sich durch eine optimierte Flächennutzung, ansprechende Gestaltung, harmonische Einbettung in die Umgebung sowie eine effiziente Mobilitätsabwicklung auszeichnet.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die zuständigen Organe des Kantons Solothurn und der beteiligten Gemeinden zugestimmt haben und alle Parteien die Vereinbarung rechtsgültig unterzeichnet haben.

### **Erwägungen des Ressortleiter Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung sowie der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung**

An der Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung (AGDE) wurde die vorliegende Planungsvereinbarung eingehend besprochen und genehmigt diese einstimmig. Die AGDE empfiehlt dem Gemeinderat dieser Vereinbarung zuzustimmen. Im Hinblick auf den weiteren Planungsprozess verlangt die AGDE die Verkehrsentwicklung besonders kritisch zu hinterfragen und für die Gemeinde Derendingen eine verträgliche ausgewogene Verkehrsabwicklung herauszuholen.

### **Antrag des Ressortleiter Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung sowie der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung**

1. Der Gemeinderat soll der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn Bau- und Justizdepartement, Lidl Schweiz AG, Einwohnergemeinde Derendingen und Einwohnergemeinde Subingen zustimmen.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Roger Spichiger erklärt, dass es sich um ein kantonales Richtplanverfahren handelt. Wenn das Projekt im Richtplan aufgenommen ist, gibt es über das Gebiet noch einen kantonalen Gestaltungsplan. Der Kanton ist federführend, weil es sich um ein gemeindeübergreifendes Projekt handelt. Das Projekt wird also sicher noch zweimal öffentlich aufgelegt.

Im Richtplanverfahren werden die betroffenen Gemeinden und deren Behörden angehört. Danach beim kantonalen Gestaltungsplan handelt es sich um ein normales Verfahren, in dem alle mit einem schutzwürdigen Interesse sich äussern können.

Für Christine Bänninger ist die Vereinbarung in Ordnung. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Verkehrsentwicklung im Blick behalten werden muss, da sich aus dem Projekt klar ein erhöhtes Verkehrsaufkommen für Derendingen generiert. Die Anbindung der bestehenden Infrastruktur erfolgt über die neue Brücke über die Autobahn, die Anbindung der neuen Infrastruktur über Subingen. Die AG Gemeindeentwicklung verlangt ebenfalls, dass die Verkehrsentwicklung kritisch betrachtet und für eine für Derendingen verträgliche und ausgewogene Verkehrsabwicklung gesorgt wird.

Roger Spichiger erklärt, dass die LKW's das Areal je nach Ziel verlassen, also entweder über Derendingen oder Subingen. Der Verkehrsfluss der PW's muss im Auge behalten werden. Eine direkte Werkauf- und -ausfahrt auf die Autobahn, gerade für die LKW's, könnte nochmals thematisiert werden. Dies stösst beim Kanton auf eher wenig Gegenliebe, wie bereits festgestellt werden konnte.

Roger Siegenthaler erwähnt, dass zumindest eine Ausfahrt selten störend wirkt, da sie zur Entlastung der Autobahn beiträgt.

Roger Spichiger wird die Möglichkeit einer Werkausfahrt für die LKW's im Lenkungsausschuss nochmals einbringen.

Andreas Affolter erklärt, dass mit Steinhoff eine Maximalverkehrszahl von 1'200 Fahrten festgehalten worden ist. Diese Zahl wurde auf 700 Fahrten (ohne Gewähr) reduziert. Lidl wird diese Fahrtenanzahl nicht ausschöpfen. Aber die Zahl der Fahrten wird höher sein, als bisher durch Steinhoff ausgeführt.

Roger Siegenthaler erklärt, dass das grösste Risiko tatsächlich das gesteigerte Verkehrsaufkommen darstellt.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn Bau- und Justizdepartement, Lidl Schweiz AG, Einwohnergemeinde Derendingen und Einwohnergemeinde Subingen zu.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Amt für Raumplanung, Anja Ruckstuhl, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn  
Gemeindepräsidium  
Ressortleiter Planung und Entwicklung  
Bau und Planung

---

5.9	Fahrordnung: Fahrverbotstafeln, Verkehrssignaltafeln, Wegweiser, Strassentafeln, Orientierungstafeln, Strassenbezeichnungen, Signalanlagen
<b>2025-135</b>	<b>Hoch- und Tiefbau: Goldgasse, Verkehrspolizeiliche Massnahmen; Erlass Einbahnstrasse mit Zusatztafel</b>

---

### **Ausgangslage**

An der Rechnungsgemeindeversammlung hat sich Frau Ruth Strähl-Allemann beim Leiter Bau und Planung erkundigt, wie man vorgehen muss, wenn aus der Goldgasse wieder eine Einbahnstrasse werden soll. Der Leiter Bau und Planung hat Frau Strähl aufgefordert einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat zu stellen da dieser für verkehrspolizeiliche Massnahmen zuständig sei.

### **Grundlagen**

- Schreiben Ruth Strähl-Allemann
- Signalisationsplan vom 13. November 2025

### **Sachverhalt**

Bei der Goldgasse handelt es sich um eine schmale Quartierstrasse, die primär der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke dient. Die Strasse inkl. Werkleitungen wurde im Jahr 2024 komplett saniert. Im Zuge der Sanierung der Steinmattstrasse wurde der Verkehr im Einbahnregime durch die Goldgasse geführt. Einige Anwohner sind der Meinung, dass das Einbahnregime auch nach den Bauarbeiten beibehalten werden kann. Weiter führen sie an, dass die Goldgasse schon früher eine Einbahnstrasse war.

Die Abklärungen der Abteilung Bau und Planung haben ergeben, dass es sinnvoll wäre die Fahrtrichtung von der Hauptstrasse in Richtung Steinmattstrasse zu signalisieren. Die Sichtverhältnisse beim Abbiegen aus der Goldgasse in die Steinmattstrasse sind deutlich besser als von der Goldgasse in die Hauptstrasse. Auch ist bei der Hauptstrasse für das Abbiegen in die Goldgasse ein Mehrzweckstreifen vorhanden.

Aus folgenden Gründen kann ein Einbahnregime an der Goldgasse eingeführt werden:

- Die Verkehrssicherheit wird verbessert vor allem für den Langsamverkehr (Schulweg)
- Sehr schmale Strasse, kein Kreuzen von Fahrzeugen, somit wird der Längsstreifen für Fussgänger nicht mehr befahren
- Enge Platzverhältnisse bei gleichzeitiger Ein- / Ausfahrt Goldgasse / Hauptstrasse
- Goldgasse war vor mehr als 20 Jahren bereits einmal eine Einbahnstrasse

Die Abteilung Bau und Planung hat mit der Fachstelle Verkehrssicherheit die Situation besprochen und hat keine Einwände gegen ein Einbahnregime erhalten.

### **Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung eine Einbahnstrasse bei der Goldgasse ist sinnvoll, der Signalisation kann zugestimmt werden.

### **Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. An der Goldgasse sollen folgende Signalisationstafeln Kein Vortritt (Signal Nr. 3.02 Art. 36) und Einfahrt verboten (Signal Nr. 2.02 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Fahrrad gestattet» (Piktogramm Nr. 5.31 Art. 64) und Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern (Signal Nr. 4.08.1 Art. 46) montiert werden.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

## 15. Sitzung Gemeinderat vom 11. Dezember 2025

Diese Verkehrsmassnahme, und übrigens auch die beschlossene Verkehrsmassnahme der letzten Gemeinderatssitzung, werden ab dem 08.01.2026 im Azeiger publiziert.

Roger Siegenthaler will wissen, wie genau man auf dieses Verkehrsregime gekommen ist. Also von der Hauptstrasse in die Goldgasse abbiegen und bei der Steinmattstrasse wieder raus. Weshalb nicht umgekehrt?

Gemäss André Winiger ist der Hauptgrund die Zufahrt zur Papeterie Papierhof. Für die Einfahrt in die Goldgasse kann der Mehrzweckstreifen genutzt werden, was den Verkehrsfluss weniger stört. Zudem ist die Ausfahrt von der Goldgasse in die Hauptstrasse nicht sehr übersichtlich.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. An der Goldgasse sollen folgende Signalisationstafeln Kein Vortritt (Signal Nr. 3.02 Art. 36) und Einfahrt verboten (Signal Nr. 2.02 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Fahrrad gestattet» (Piktogramm Nr. 5.31 Art. 64) und Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern (Signal Nr. 4.08.1 Art. 46) montiert werden.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Gemeindepräsidium  
Bau und Planung

---

5.2	Strassenbau und Strassenkorrekturen, Projekte, Pläne, Submissionen, Vorschriften und Erschliessungen
<b>2025-136</b>	<b>Hoch- und Tiefbau: Steinmattstrasse, Bereich Hauptstrasse bis Goldgasse; Sanierung, Schlussabrechnung</b>

---

### **Ausgangslage**

Die Sanierung der Steinmattstrasse im Abschnitt Hauptstrasse - Goldgasse, wurde für das Jahr 2025 budgetiert. Das Budget 2025 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 genehmigt. Die Werkleitungen in der Steinmattstrasse wurden in den Jahren 2022 und 2023 erneuert.

### **Grundlagen**

- Schlussabrechnung Steinmattstrasse vom 27. November 2025 (Abteilung Bau und Planung)

### **Sachverhalt**

In den Jahren 2022 / 2023 wurde die Fernwärmeleitung neu verlegt und die Werkleitungen ersetzt. Die Strassenbauarbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Diese sollten mit einem Jahr Unterbruch umgesetzt werden. Die Arbeiten an der Strasse und dem Trottoir wurde vor den Sommerferien 2025 in Angriff genommen und konnten planmässig im Oktober abgeschlossen werden. Die Baumeisterarbeiten wurden von der Firma Tozzo AG, Oensingen und die Ingenieurarbeiten durch die Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Biberist durchgeführt.

Die Schlussabrechnung liegt nun vor.

Beschreibung	Genehmigung GV 4.12.2024	Schlussabrechnung	Abweichung Kredit
<b>Strassen- / Trottoirsanierung</b>	<b>CHF. 440'000.00</b>	<b>CHF. 437'427.50</b>	<b>CHF. 2'572.50</b>

Es liegt eine Kreditunterschreitung von CHF. 2'572.50 vor.

**Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Die Arbeiten an der Steinmattstrasse im Bereich Hauptstrasse - Goldgasse konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Somit kann der Verpflichtungskredit ebenfalls abgerechnet werden. Der Kreditrahmen konnte eingehalten werden.

**Antrag des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

Die Schlussabrechnung vom 27. November 2025 der Abteilung Bau und Planung zulasten der Investitionsrechnung Konto 6150.5010.46 Steinmattstrasse (Hauptstrasse – Goldgasse) Sanierung in der Höhe von CHF. 437'427.50 sei zu genehmigen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Schlussabrechnung vom 27. November 2025 der Abteilung Bau und Planung zulasten der Investitionsrechnung Konto 6150.5010.46 Steinmattstrasse (Hauptstrasse – Goldgasse) Sanierung in der Höhe von CHF. 437'427.50 wird genehmigt.

Gemeindepräsidium  
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau  
Bau und Planung

---

14.6	Finanzkommission (und Rechnungsprüfungskommission = aufgehoben)
<b>2025-137</b>	<b>Finanzen: Finanzkommission; Demission eines Mitglieds</b>

---

Luis Fonseca hat mit Mail vom 02.12.2025 seinen Austritt aus der Finanzkommission wie folgt mitgeteilt:

”Nun ist es offiziell. Fränzi und ich wohnen seit 01.12.2025 in Selzach.

Somit ist meinerseits ein Verbleib in der Finanzkommission nicht mehr möglich. Daher beende ich mein Engagement in der Finanzkommission per 01.12.2025.

Für die tolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren danke ich Euch recht herzlich. Es hat Spass gemacht, mich Euch zusammen die spannende und auch herausfordernde Thematik Finanzen der Gemeinde Derendingen zu bearbeiten. Ich wünsche allen für die Zukunft weiterhin viel Freude im Handling der Finanzen der Gemeinde Derendingen. Es stehen spannende und auch herausfordernde Zeiten an. Aber ich bin mir sicher, dass Ihr das meistern werdet.

Nun wünsche ich Euch allen eine tolle Weihnachtszeit und alles Gute für das neuen Jahr.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Demission von Herrn Luis Fonseca als Mitglied der Finanzkommission per 30.11.2025 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Herrn Luis Fonseca, Rötliweg 5, 2545 Selzach  
Finanzkommission, Frau Kosovare Fetahu  
SVP Parteipräsidium  
Finanzen  
Administration

15. Sitzung Gemeinderat vom 11. Dezember 2025

---

42.3.0 <b>2025-138</b>	Kehrichtentsorgung <b>Hoch- und Tiefbau: Abwassergebühren; Rückerstattungsgesuch Abfallgebühren (VERTRAULICH)</b>
---------------------------	--

---

Vertrauliche Behandlung

---

11.17 <b>2025-139</b>	Ausstandslisten, Abschreibungen <b>Finanzen: Abschreibungen 2025, 2. Teil (VERTRAULICH)</b>
--------------------------	--

---

Vertrauliche Behandlung

---

14.3.5 <b>2025-140</b>	Gemeinderat: Ressorts <b>Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)</b>
---------------------------	--

---

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 20:40 Uhr

4552 Derendingen, 15. Januar 2026

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindegemeinschafterin

Roger Spichiger

Béatrice Müller